

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

58 (20.10.1809)

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Freitag

Nro. 58.

20. Oktober 1809.

Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XXXXI.

Landesherrliche Bekanntmachungen.

1. Summarische Uebersichten des Brandversicherungs-Rechnungswesens im Großherzogthum vom 1. Jenner 1808 bis dahin 1809 betreffend. Verkündet von Großherzogl. Staatskassen-Direktion den 28. September 1809.
2. Bestrafung jeder Verletzung der auf der telegraphischen Linie von Wien bis Strasburg durch diesseitige Lande aufgestellten Signale betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 5. Oktober 1809.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XXXXII.

Landesherrliche Verordnungen.

1. Die Unterbringung und Verköstigung der Amts-Aktuarien bey den Beamten betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 7. Oktober 1809.
2. Die Einführung der Wanderbücher, statt der bisherigen Kundschaften, für wandernde Handwerksgefallen betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 18. Sept. 1809.
3. Die Jahrsberichte über die Schutzpocken-Impfung betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 6. Oktober 1809.

Provinz-Verfügungen.

Bekanntmachung an sämtliche Ober- und Aemter, auch Magistrate der Obergheinischen Provinz.

(Die Einsendung der Signalements zur Einrückung in öffentliche Blätter bey Kundmachung der Landesverweisungen betreffend.)

Da schon mehrmal bemerkt worden, daß bey öffentlichen Bekanntmachungen der Landesverweisungen die Signalements fehlen; so werden andurch sämtliche Ober- und Aemter, auch Magistrate angewiesen, in allen derartigen Fällen jeweils auch das Signalement zur Einrückung in die öffentliche Blätter mit einzuschicken; in den wenig vorkommenden Fällen aber, wo z. B. bey Ausländern auf keine Art ein Signalement erhoben werden kann, solches immer in der diesfalligen Kundmachung zu bemerken.

Verfügt im Großherzogl. Hofgericht des Obergheins. Freyburg am 10. Oktober 1809.

F. A. Hartmann.

vdt. Berenwag.

(Den Gebrauch des Stempelpapiers bey Difasterial-Fertigungen betreffend.)

Da schon einigemal der Fall sich ereignet hat, daß mehrere diesem Großherzogl. Hofgerichte unterstehende Behörden über die — wegen unterlassenen Gebrauchs des geordneten Stempelpapiers bey amtlichen Fertigungen ihnen angelegten Taxen wegen nicht gebrauchtem Stempelpapier ihr diesfalliges Versehen unter dem Vorwande, daß auch die obrichterlichen Expeditionen mit dem Stempel nicht versehen seyen, entschuldigen zu können glaubten; so sieht man sich veranlaßt, zur Umgehung fernerer derartiger Entschuldigungen andurch öffentlich bekannt zu machen, daß nach einem auf diesfalls gemachte Anfrage anher eingekommenen höchsten Rescripts des Großherzogl. Justizministeriums vom 4. d. M. Nro. 3498. — der Gebrauch des Stempel-Papiers bey allen Difasterialfertigungen fernerrhin wie bisher zu unterbleiben habe,

Handwritten signature

und nur der Betrag des Stempel-Papiers anzusetzen, und für dessen Erhebung mit den übrigen Taxen zu sorgen sey.

Verfügt im Großherzogl. Hofgericht des Oberheins. Freyburg am 10. Oktober 1809.

F. A. Hartmann.

vd. Dr. Pypus.

(Fruchtmarkt-Tabellen betreffend.)

Für diejenigen Behörden, welche in ihren monatlich eingesendet werdenden Fruchtmarkt-tabellen Märkte aus zweyerley Monaten (nämlich noch den letzten Markt aus dem letztvorhergegangenen Monat) aufnehmen, wird hier die Weisung bekannt gemacht, daß diese Monatstabellen alle in dem Laufe eines Monats abgehaltenen Fruchtmärkte, aber auch nur diese aufführen sollen, so, daß in den diesseitigen Hauptausweisen von Monat zu Monat alle Märkte in Gesamtheit aufgeführt werden können.

Freyburg am 14. Oktober 1809. — Großherzogl. Badische Regierung des Oberheins.

Frhr. von Saur.

vd. v. Hauser.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Hochberg zu Emmendingen

(1) zu Bickensohl an den Mathias Müflinschen Eheleuten auf Montag den 27. November d. J. Vormittags bey dem Oberamtlichen Kommissär daselbst;

(1) zu Ihringen an den verstorbenen Alt Georg Gugel auf Dienstag den 28. November d. J. Vormittags bey dem Kommissariat zu Ihringen. Aus dem

Oberamt Freyburg

(2) zu Haslach an dem Vermögen der in Konkurs verfallenen Johann Georg Gafischen Eheleute auf den 13. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungskommission im Hirschenwirthshause zu Haslach. Aus dem

Obervogteyamt Schönau

(2) aus der Wildbölle an dem ver-schuldeten hinterlassenen Vermögen des Joseph Steinebrunner auf den 8. November d. J. Aus dem

Staatsamt Markdorf

(2) zu Markdorf an den Wittwer Bal-tas Schley, bürgerlichen Schlossermeister, welcher in die zweyte Ehe eingetreten gemitt ist, auf den 31. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda. Aus dem

Oberamt Mahlberg

(2) zu Rippenheim an den Johannes Schmitt auf Mittwoch den 25. Oktober 1809 Morgens früh 9 Uhr vor der Theilungskommission allda;

(2) zu Rippenheim an den verlebten Jung Johannes Stutz auf Montag den 23. Oktober 1809 Morgens 9 Uhr vor der Theilungskommission allda;

(2) zu Rippenheim an den Benedikt Kindle auf Dienstag den 24. Oktober 1809. Morgens 9 Uhr vor der Theilungskommission allda. Aus der

Stadt Billingen

(2) zu Billingen an den in die Gant erklärten verstorbenen Bürger und Metzgermeister Johann Dold und dessen Wittwe Katharina Geistin auf Freytag den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda. Aus dem

Fürstl. Fürstenbergischen Justizamt Haaslach

(3) aus dem Drechtthal an den in Untersuchung gefallenen beyden Fuhrleuten Joseph und Jakob Becherer Vater und Sohn auf Dienstag den 24. dieses auf dem Ladhofe im Drechtthal.

Kundmachung und Vorladung der Gläubiger des Fidel Bonz.

(1) In der Fidel Bonzischen Gantsache wird zur Publikirung des Klassifikationsurtheils Tagfahrt auf den 27. Oktober Nachmittags 2 Uhr im Rathhause angeordnet, und sämtliche Gläubiger mit dem Massavertreter hiezu

vorgeladen.

Freyburg den 25. September 1809.

Von Stadtvogteyamtswegen.

Rundmachung und Vorladung der Gläubiger der verwittibten Kreszentia Rombach.

(1) In der Debittsache der verwittibten Kreszentia Rombach wird zur Publizirung des Klassifikationsurtheils Tagfahrt auf den 28. Oktober Vormittags 10 Uhr im Rathshaus angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger zu erscheinen haben.

Freyburg am 5. Oktober 1809.

Von Stadtvogteyamtswegen.

Karl Frhr. von Baden.

Vorladung nachbenannter Gläubiger.

(2) Die Gläubiger des Jakob Brunner von Lochstetten, Jakob Abend von Jestetten, Johann Altenburger von Altenburg und Johann Hauser von Berwangen, welche zufolge der erlassenen Ediktalzitirungen ihre Forderungen gegen besagte Schuldner dahier angemeldet, werden nunmehr aufgefordert, Donnerstag den 26. Oktober bey guter Vormittagszeit vor unterzeichneter Kanzley zu erscheinen, um der Publikation der Santurtheile beyzuwohnen. Jestetten den 30. Sept. 1809.

Zum Großherzogthum Baden gehöriges Justizamt.

Teufel.

Schuldenliquidation des Benedikt Welte Müllers von Boll.

Da Benedikt Welte Müller von Boll seit der im Jahr 1805 mit ihm vorgenommenen Schuldenliquidation wieder neue Schulden kontrahirt hat, so siehet man sich veranlaßt, gegen denselben eine neuerliche Schuldenliquidation auf Freytag den 3. k. M. November anzuordnen.

Sämmtliche dessen Gläubiger und auch jene, die im Jahr 1805 schon ihre Forderungen liquidirt haben, werden hiemit aufgefordert, an obigem Tag bis 9 Uhr in der Früh in hiesiger Obervogteyamtstanzley zu erscheinen, und daselbst ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls denen Ausbleibenden keine richterliche Hülfe mehr geleistet, und dieselben von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden würden.

Bonnndorf den 2ten Oktober 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

Aufforderung desjenigen, der über die am 13. November 1790 zu Freyburg geschehene Deponirung den Depositenchein in Händen hat.

(2) Der verstorbene königlich sächsische Konferenz-Minister Freyherr von Bessenberg hat schon am 13. November 1790 bey dem diesseitigen Depositenante ein verschlossenes Dokument deponirt, auf dessen Umschlag von dem Herrn Deponenten eigenhändig bemerkt wird, daß das Depositum nur demjenigen zu verabsolgen sey, welcher den hierüber auszustellenden Depositenchein vorweisen werde. Da nun die Freyherrlich von Bessenbergische Familie diesen Depositenchein nicht auffinden kann, und doch das deponierte Dokument zu erhalten wünschte; so wird hiemit auf ihr ausdrückliches Verlangen derjenige, welcher über die am 13. November 1790 geschehene Deponirung den Depositenchein in Händen hat, obrigkeitlich aufgefordert, innerhalb 2 Monaten das Depositum gegen Zurücklegung des Depositencheins um so gewisser abzulangen, widrigen das deponierte Waquet bey Gericht eröffnet, dessen Inhalt verzeichnet, und sohin an die Freyherrlich von Bessenbergische Familie auch ohne Zurückstellung des Depositencheins verabsolgt werden müste.

Freyburg den 25. September 1809.

Stadtvogteyamt allda.

Ediktalvorladung des Melchisedech Duri von Oberhausen.

(1) Die ledige Maria Lauer mann von Münchroth hat gegen den abwesenden Hutmachergesellen Melchisedech Duri von Oberhausen eine Waterschaftsklage vor diesseitigem Gerichte angestrengt.

Es wird hievon der abwesende Beklagte mit dem verständiget, daß er binnen 6 Wochen von heute an über diese Klage sich dahier zu verantworten habe, als er sonst in contumaciam als Vater zu den davon abhängenden Rechtsverbindlichkeiten verfaßt werden würde.

Kenzungen den 8. Oktober 1809.

Großherzogl. Oberamt.

F. Molitor.

Vorladung des desertirten Konrad Benkel von Konstanz.

(1) Der Leibgrenadiergardist Konrad Benkel von hier ist treulos entwichen.

Derselbe wird mit Frist von 6 Wochen und unter Strafe des Staatsbürgerrechts Verhaftet.

nebst Vermögenskonfiskation zur Rückkehr auf-
gefordert. Konstanz den 30. September 1809.

Von Magistrats wegen.

Burkart.

Staudinger.

Vorladung des Fridolin Baumgartner
von Girsbach.

(3) Fridolin Baumgartner von Girs-
spach, geboren im Jahr 1747, trat in seinem
15. Jahre in ein Schweizer Regiment, und war
bis zum Jahre 1789 unwissend wo? abwesend.
In diesem Jahre kehrte er nun nach Hause
zurück, um einige beträchtliche Zahlungen von
seinem Vermögen zu erheben, und entfernte sich
neuerlich, ohne seinen künftigen Aufenthaltsort
anzugeben, oder in einem Zeitraume von 20
Jahren das Mindeste von sich hören zu lassen.

Dieser Fridolin Baumgartner wird hiemit
aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs
Wochen um so gewisser dahier zu melden, und
die in 366 fl. 18 3/4 kr. bestehenden Vermögens-
reste in Empfang zu nehmen, als widrigens sein
bestellter Pfleger entlassen, und das Vermögen
den zahlreichen Verwandten gegen Kaution aus-
gefolgt werden würde.

Säckingen am 12. August 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

J. F. Wieland.

Ediktalvorladung des Adrian Götz von
Seppenhofen.

(2) Adrian Götz von Seppenhofen, wel-
cher bereits vor 36 Jahren sich unter die Kö-
nigl. Neapolitanischen Truppen unterhalten,
und seither von seinem Leben oder Tode nichts
erfahren ließ, wird hiemit auf Anstehen des
Johann Eichkorn von da, welcher auf dessen
bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen
pr. 283 fl. verträglichen Erb-Anspruch macht,
unter Anberaumung einer 9 monatlichen Frist
vorgefaden, bis dahin entweder selbst oder durch
seine eheliche Abkömmlinge dahier zu erschei-
nen, und sich zum Empfang seines Vermögens
gesetzlich auszuweisen, widrigensfalls dasselbe
ihm Eichkorn oder den etwa mittlerweile aufstret-
enden Anverwandten des Adrian Götz gegen
Cautionleistung zur Erbpflege ausgeantwortet
werden würde.

Dörsingen den 12. September 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt allda,

Braun.

Ediktalvorladung des Anton Simon von
Grünern.

(3) Anton Simon, außerehelicher Sohn
einer Bürgerstochter von Grünern, ist vor
30 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft
und hat seit 28 Jahren nichts von sich hören
lassen.

Da nun seine Mutter gestorben und sein
Vater unbekannt ist, so wird er oder seine
etwaigen Nachkommen vorgeladen, sich binnen
einem Jahr und 6 Wochen um sein mütter-
liches Erbe zu melden, widrigens dasselbe an
seine nächsten Anverwandte verabsolgt werden
würde. Staufen den 7. August 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Duttlinger.

Ediktalvorladung des Lambert Steine-
brunner von Etten Schwand.

(3) Der schon über 20 Jahre, unwissend
wo, abwesende Lambert Steinebrunner
von Etten Schwand wird andurch vorgeladen,
und hat sich innerhalb 9 Monaten bey diefsei-
tigem Obervogteyamt zu stellen, widrigensfalls
sein betreffendes Vermögen gegen Kaution
unter seine nächsten Anverwandte vertheilt
werden würde. Schönau am 2. August 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

Ackermann.

Vorladung des Johann Zippel aus der
Wagensteig.

(3) Johann Zippel, ehelicher Sohn
des verstorbenen Bauern Andreas Zippel
aus der Wagensteig ist über 32 Jahr unwissend
wo, abwesend.

Derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben
werden daher aufgefodert, sich binnen einem
Jahr und 6 Wochen bey diefseitigem Staats-
amte zu melden, widrigens dessen Vermögen,
als verschollen, seinen Geschwistern eingean-
wortet werden solle.

St. Peter am 5. August 1809.

Großherzogl. Bad. Staatsamt.

Leo.

Ediktal. Vorladung des Blasius Kaiser
von Schwand.

(3) Der seit 30 Jahren unwissend wo, von
Haus abwesende Blasius Kaiser von Schwand
oder seine allenfallsige Leibeserben werden hie-
durch aufgefodert, sein unter Kuratie stehen-
des Vermögen mit 126 fl. 21 kr. um so ge-
wiffer binnen einem Jahr und 6 Wochen in

Empfang zu nehmen, als selbes sonst seinen sich darum meldenden Anverwandten gegen Kautio n abgefolgt werden würde.

St. Blasien den 24. July 1809.
Großherzogl. Badisches Amt.
Meister.

Ediktal, Vorladung des Johann Webers von Kenzingen.

(3) Der ledige Johann Weber von Kenzingen begab sich bereits vor 29 Jahren als Mühlarzt auf die Wanderung, seit welcher Zeit derselbe von seinem Aufenthaltsorte nichts mehr hören ließ.

Johann Weber, oder dessen rechtmäßige Descendenten werden somit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen bey der unterfertigten Behörde zu melden, gehörig zu legitimiren, und das unter Vormundschaft stehende Vermögen per 1173 fl. 2 kr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Kenzingen den 24. July 1809.
Stadtmagistrat.

Schaar.

Vorladung des Johann Georg und Bartlin Schöpflin von Müllheim.

(3) Johann Georg und Bartlin Schöpflin von hier gebürtig, welche schon vor vielen Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gegangen sind, und seitdem nichts von sich haben hören lassen, jedoch schon über 70 Jahr alt sind, oder deren rechtmäßige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr Vermögen mit 716 fl. und 702 fl. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches an ihre nächste Anverwandte die Kiefer Konrad Schöpflinsche Kinder dahier für eigenthümlich wird ausgefolgt werden. Müllheim im Breisgau den 19. July 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda
Maier.

Ediktalvorladung des Paul Göz von Nordweil.

(2) Paul Göz von Nordweil, dormalen abwesend, unwissend wo? wurde von Elisabetha Meyer von Schlettstadt mit einer Vaterschaftsklage und auf Ernährung eines unehelichen Kindes belangt.

Derselbe wird daher aufgefordert, bey der

auf den 16. Dezember d. J. angeordneten Tagfahrt um so gewisser vor dieselbigem Oberamt zu erscheinen, und auf berührte Klage Rede und Antwort zu geben, als er sonst in contumaciam zum Vater des von gedachter Meyerin im Meymonat d. J. zur Welt gebohrnen Kindes mit allen davon abhängenden Pflichten erklärt werden würde.

Kenzingen den 13. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.
Wegel.

Vorladung des unwissend wo? abwesenden Blasius Böckle von Bergalingen.

(2) Blasius Böckle von Bergalingen, gebohren am 3. Hornung 1761, entfernte sich als Knab durch die Flucht von Haus, und ließ seit 33 Jahren weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte das Mindeste vernehmen.

Derselbe oder dessen allensällige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen pr. 428 fl. 41 1/3 kr. in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten auch ohne Caution würde ausgefolgt werden.

Säckingen den 5. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.
J. J. Wieland.

Ediktalvorladung des Georg Rieders von Hecklingen.

(3) Der schon bereits 20 Jahre aus seinem Geburtsort Hecklingen unwissend wo? abwesende Georg Rieder, ein Becker seiner Profession, oder seine allensällige Abkömmlinge werden andurch aufgefordert, binnen 1 Jahr und 6 Wochen entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte das unter Kuratie stehende Vermögen mit 3548 fl. 42 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den hierum anstehenden nächsten Verwandten gegen Kautio n eingantwortet werden wird.

Riegel den 26. July 1809.

Grundherrl. v. Heninisches Amt.
Wirth.

Ediktalvorladung des Jakob Mayer von Todtnau.

(3) Ein gewisser Jakob Mayer von Todtnau ist schon vor 20 Jahren nach Ungarn gezogen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr

von sich hören lassen, obgleich er im Todtnauischen noch einige eigenthümliche Kapitalien besitzt.

Derselbe wird daher mit einer Frist von 9 Monaten unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheinen sollte, sein Vermögen gegen Kaution seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt würde.

Schönau am 1. August 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.
A k e r m a n n.

Ediktal. Vorladung des Bernhard Gromann von Kasbach.

(3) Bernhard Gromann, Rothgerber, gesell von Kasbach, befindet sich schon 26 Jahre ausser Land abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt oder Leben seitdem etwas bekannt worden wäre.

Derselbe oder dessen allenfällige rechtmäßige Leibeserben werden anmit vorgeladen, sich in einer Frist von 9 Monaten zu melden und auszuweisen, weil im Gegentheil das pflegschaftliche in circa 600 fl. bestehende Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Kaution in Erbpflege werde veransfolgt werden.

Stühlingen den 14. August 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.
v. S c h w a b.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

Der im nachstehenden Signalement beschriebene Vursche — ein sehr gefährlicher Dieb, welcher sich seit einiger Zeit bey dem hiesigen Oberamt in Untersuchung befand, ist heute Nacht gewaltsam aus seinem Gefängnisse gebrochen und entflohen.

Da uns nun an dessen Wiederhabhaftwerdung vieles gelegen ist, so ersuchen wir hierdurch alle löbl. Obrigkeiten denen dieses öffentliche Blatt in die Hände kommt, dienstfreundschaftlichst: auf diesen Menschen genau fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und gegen Ersatz aller Kosten, geschlossen hieher liefern zu lassen.

Mahlberg am 6. Oktober 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt daselbst.
v. Roggenbach.
Wagner.

Signalement.

Georg Metzger von Oberhausen gebürtig, seiner Profession ein Metzger, 5' 4" hoch, ist mittelmäßig beleibt, hat schwarze rund abgeschchnittene Haare, schwarze Augen und Augenbraunen, ein braunes ovales Gesicht, einen schwarzen Bart, spizige Nase, mittelmäßigen Mund, dünne Lippen und schöne weiße Zähne. Er trug bey seinem gewaltsamen Ausbrechen eine dunkelbraunröthliche Weste mit Aermeln und metall. Knöpfen, oben über einander geschlagen, kurze gelbe Manquinhosen, keine Strumpfe, sondern nur kurze bis an die Waden gehende Kamaschen von blau und weiß gestreiftem Warchent, neue Kalblederne spizige Schuhe mit Bändeln, und eine alte grüne leberne Kappe; und spricht eine ziemlich gute deutsche Mundart.

Steckbrief.

(2) Der hiernach signalisirte Vursche Karl Schüttenhelm von Istein, diesseitigen Oberamts, seiner Profession ein Maurer, hat sich heimlich unwissend wohin entfernt, Derselbe hat weder Paß noch Kundschaft bey sich.

Auf diesen Vurschen, ersuchen wir sammtl. Wohlöbl. Behörden gefälligst fahnden, und im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten hieher überliefern zu lassen.

Schlengen bey Oberamt den 5. Okt. 1809.

B i r y.

Signalement.

Derselbe ist 17 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, wohlbesteter Statur, hat ein röthliches mit Sommerflecken besprengtes in der Form gewöhnliches Angesicht, graue tiefliegende Augen, blonde Haare, welche kürzlich abgeschnitten sind, und gleichfarbiger Augbraunen. Seine mit sich genommene Kleidung besteht, und zwar für Sonn- und Fevertage: in einem dunkelblauen halbleinernen Rock von gewöhnlicher Art, in einer weiß- und rothgestreiften Weste, dunkelgrünen Hosen von sogenannten Nabelzeug, und einem schwarzen auf einer Seite aufgestutzten Filzbut, an Werktagen aber, in einem kurzen Kamisol mit Aermel, einem Brusttuch und Hosen von gleichem Zeug, wie sein Sonntagsrock, nämlich von dunkelblauen, jedoch schon etwas mehr abgetragenen Halblein, grauen Strümpfen und Schuhen mit Riemen gebunden.

Anzeige eines begangenen Mordes; Signalement des muthmaßlichen Thäters.

(2) Am 15. dieses wurde in der unsern Allensbach, seitwärts der Landstraße nach Marktsingen gelegenen Waldung, dem sogenannten Ochsenberge, ein zur Zeit noch unbekannter todter Mann gefunden, bey dessen näherer Untersuchung sich veroffenbarte, daß derselbe gewaltsam ermordet worden seyn muß.

Der Todte hat 5 Schuh 4 Zoll Nürnberger Maas in der Größe, ist von mäßig starkem Körperbau, nach der Gesichtsbildung zu urtheilen ungefähr 40 Jahre alt, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarzen Bart, länglichtes Gesicht, starke etwas gebogene Nase, graue Augen, großes breites Kinn und noch gute Zähne.

Dessen Kleidung bestand in einem dreyeckigten aufgeschlagenen noch guten Filzhut mit einem großen rosthärenen Knopf und gezwilter seidener Hutschlinge, in einem schwarzseidenen Halstuch mit rothen und weißen Streifen eingefaßt, einem guten Hemd von riesen Tuch, welches am Brustausschnitt mit J. O. S. bezeichnet ist, einem hellblauen langen Rock von gutem Tuch mit gelbmetallenen mit einem stählernen Ring und Stern in der Mitte eingeleigten Knöpfen, einer Weste von feinem dunkelblauen Tuch mit glattmetallenen Knöpfen, schwarzen kalbledernen kurzen Hosen mit den nemlichen Knöpfen, weißgrau wollenen Winterstrümpfen, welche nach Schweizer Art unter dem Knie zusammen gerollt und mit einem ledernen Riemen, worin zwey ovale silberne Schnallen befindlich, aufgebunden waren, Schuhe von Rindleder, weißmetallene kleine Schnallen mit abgebrochenen Ecken.

Ein gegründeter Verdacht, diese Unthat verübt zu haben, ruht auf nachbeschriebenem Mursch, welcher mit dem Ermordeten letztern Montag von Allensbach nach Marktsingen zugegangen; derselbe ist, so wie der Ermordete, allem Vermuthen nach aus dem obern Thurgau, oder Toggenburgischen, von großer Statur und starkem Körperbau, etliche 30 Jahre alt, hat ein breites rothbackigtes Gesicht, lange spizige Nase, blaue Augen, blonde Augenbraunen, trug einen dreyeckigten Filzhut mit hohem Schirm, hellgrün tüchernen langen Rock mit Pappentaschen.

Sämmtliche Großherzogl. und andere löbl.

Behörden werden von diesem Vorgang mit dem geziemenden Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf obbeschriebenen Mursch fahnden, solchen im Betretungsfall arretiren und anher abliefern zu lassen, auch alle hierwegen sich ergebende weitere Aufschlüsse anher gefällig mittheilen zu wollen. Reichenau den 15. Septbr. 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
v. Kraft.

Diebstahl

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. sind durch Einsteigen zu Serrau hiesigen Oberamts aus einem Haus ohngefähr 12 Mannshemden mit H. G. C. — A. C. — M. C. bezeichnet, entwendet worden. Sollten diese irgendwo zum Verkauf, oder sonstigen Vorschein kommen, so wird gebeten den Verkäufer anzuhalten, und davon Nachricht hieher zu geben.

Emmendingen den 7. Oktober 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Roth.

Mundtodt. Erklärung.

(2) Ohne Bewilligung des Pfegers oder Vogtmanns soll Niemand bey Verlust der Forderung und Wichtigkeit des Handels der von Hochpreisllicher Regierung als mundtodt erklärten Ehefrau des Johann Hanibal Dürr von Niedereggenen weder borgen noch sonst mit derselben kontrahiren.

Gegeben Schliengen den 8. Oktober 1809.

Großherzogl. Oberamt.

vdt. Leußler.

Kaufanträge.

Hausverkauf.

Das in die Georg Furtwänglersche Konkursmasse gehörige halbe Haus neben dem Schulhaus in Buchholz befindlich, wird am 2ten November d. J. auf der Gemeindefstube daselbst öffentlich versteigert werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyburg den 17. Oktober 1809.

Grundherrliches Amt.

Kircher.

Verkauf einer Färberey sammt Wohnhaus.

(1) Es ist im Weg der gerichtlichen Exekution in die Verfeilung der dem Ulrich Kaiser dahier zugehörigen Färberey sammt Wohnhaus zusammen auf 450 fl. rheinisch geschätzt, ge-

williget, und zu den diesfalligen Terminen der 2. und 23. November und sodann endlich der 21. Dezember l. J. bestimmt worden, an welchen Tagen sich die Kauflustige auf dem städtischen Rathhause dahier melden, und allda die Kaufbedingungen vernehmen mögen.

Waldshut am 12. Oktober 1809.

Von Magistrats wegen.

Frhr. von Schleithelm.

Realitäten-Versteigerung.

Nachbenannte in die Monika Mandelsche Gantmasse gehörigen Realitäten werden am 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in der Stadtkanzley an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, als

1. das Haus No. 726. im Tyrolergäßle gelegen, 2. das dem erstern gegenüberstehende Haus No. 715., und 3. die Hälfte des in der St. Paulsgasse stehenden, mit No. 293. bezeichneten, und an das Mattische Bierhaus anstoßenden Hauses.

Die Schätzung dieser Häuser, so wie die Verkaufsbedingungen können inzwischen in der Stadtkanzley eingesehen werden.

Konstanz den 16. September 1809.

Von Magistrats wegen.

Burkart.

Leiner.

Verkauf einer Mahlmühle.

(1) Auf Freytag den 3. künftigen Monats November Vormittags wird zu Versteigerung der denen Müller Sebastian Sturmischen Eheleuten in Niedereggenen zugehörigen Mahlmühle, welche bey der unterm 23. May d. J. vorgehabten Steigerung nicht losgeschlagen worden ist, nochmals geschritten werden; wozu die Kauflustige eingeladen, Fremde aber angewiesen werden, sich mit erforderlichen amtlichen Attestaten, sowohl über ihr Vermögen als Herkunft und Aufführung zu versehen.

Dieses Gewerbe bestehet in einer Mahlmühle mit zwey Wasserrädern, zwey Mahlhäusern, einer Ränne sammt Gebäude und einer an der Mühle angebauten Bohnbehausung. Sodann in einem fast neuen Gebäude, worinnen eine Lehwatmühle, eine Dehltrotte und Dehltreibe, welche mit einem Wasserrad getrieben wird. Ferner in einer geräumigen Scheuer, mit einem Walmer und zwey Viehkälen, nebst Lunggruben, einem Krautgärtlein, und endlich

einem ohngefähr 1 Viertel 36 Ruthen großen Grasgarten, und 50 Ruthen Weidher zum Wasserstellen, welches hiermit öffentlich und mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung in dem Wirthshause zu gedachtem Niedereggenen unter sehr annehmblichen Bedingungen vor sich gehen werde.

Berordnet bey dem Großherzogl. Badischen Oberamt zu Schliengen den 6. Oktober 1809.

Bir y.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben den Kaplan Joseph Kempter zu Pfaffenweiler, Oberamts Stausen, in Pensionstand zu versetzen, und seine Kaplaney, Pfründe dem St. Peterischen Exkapitularen Franz Steyrer gnädigst zu verleihen geruhet.

Nachrichten.

Vakante Theilungskommissariats-Stelle.

(1) Auf den 2. Dezember d. J. wird bey dem hiesigen Oberamt ein Aktuarsposten vakant.

Diejenigen, die solchen anzunehmen entschlossen sind, werden daher aufgefordert, sich in Balde unter Anlegung legaler Attestate über ihre Fähigkeiten und gute Aufführung an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Schliengen am 16. Oktober 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt dahier.
vdt. Leugler.

Vakanter Theilungskommissariats-Distrikt.

(2) In dem zum Großherzogl. Oberamt Freyburg gehörigen Distrikt des vorigen Staatsamts Wolfenweiler wird ein Theilungskommissär aufgenommen, diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben sich bey dem unterfertigten Amt zu melden, zugleich über ihre Kenntniß in Geschäften des Theilungskommissariats, eine deutliche Handschrift und untadelhafte Aufführung auszuweisen, wo man ihnen sodann den Gehalt und die weitere Bedingungen der Anstellung eröffnen wird.

Freyburg den 5. Oktober 1809.

Pr. Großherzogl. Amtschreiberey.
Dr. Schlaar.